



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0075 Status: öffentlich Datum: 01.12.2021
Termin	Beratungsfolge:	
15.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation	
16.12.2021	Kreisausschuss	
21.12.2021	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitung für die Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte zur digitalen Unterrichtsvorbereitung und -durchführung;  
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG

**Sachverhalt:**

Der außerplanmäßigen Aufwendung für die Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte zu digitalen Unterrichtsvorbereitung und -durchführung ist im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG zugestimmt worden. Die Beschaffung der Leihgeräte wird aus dem Teilhaushalt 3 „Bildung, Kultur und Sport“ und der Zeile 15 des Ergebnishaushaltes „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ erfolgen. Der Gesamtbetrag in Höhe von 333.877,00 € verteilt sich auf die Produkte wie folgt:

21.7.01	Gymnasium Bremervörde	40.640,00 €
21.7.02	Gymnasium Rotenburg	52.395,00 €
21.7.03	Gymnasium Zeven	51.895,00 €
23.1.01	Berufsbildenden Schulen Bremervörde	46.013,00 €
23.1.02	Berufsbildenden Schulen Rotenburg	82.236,00 €
23.1.03	Berufsbildenden Schulen Zeven	<u>60.698,00 €</u>
		333.877,00 €

Mit Runderlass vom 04.06.2021 hat das Niedersächsische Kultusministerium ein Förderprogramm aufgesetzt, das den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Schulträger die Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte zur digitalen Unterrichtsvorbereitung und -durchführung ermöglichen soll. Da die Vorlage des Verwendungsnachweises beim Zuwendungsgeber grundsätzlich bis zum Jahresende erfolgen muss und erst nach Durchführung der Maßnahmen erfolgen kann, mussten die Beschaffungen umgehend veranlasst werden.

Deckung:

Mehrerträge durch Zuweisungen des Landes in o. g. Höhe im Teilhaushalt 3 „Bildung, Kultur und Sport“, bei den o. g. Produkten, unter Zeile 2 des Ergebnishaushaltes „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“.

Prietz